

„Anpassungsstudium nach BQFG“ an der Universität Bremen

Wissenschaftliche Zusatzqualifikation nach §11 des Bremischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes gemäß Bremischem Hochschulgesetz §58

Was ist das „Anpassungsstudium nach BQFG“?¹

Das „Anpassungsstudium nach BQFG“ an der Universität Bremen ist Teil des Anerkennungsverfahrens internationaler Lehrkräfte bzw. von Lehrkräften mit nicht-deutschem Lehramtsabschluss. Im Rahmen dieses Verfahrens kann eine Gleichstellung mit dem in Deutschland reglementierten Lehrer:innenberuf erreicht werden.

Rechtsgrundlage für das Verfahren ist das [Bremische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz \(BremBQFG\)](#) in seiner aktuell geltenden Fassung, das die Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen umsetzt. Weitere Grundlage für die Umsetzung an der Universität Bremen ist die [„Verordnung zur Anerkennung ausländischer Lehrkräfteberufsqualifikationen in Bremen \(AV-L\)“](#).

Wie läuft das Anerkennungsverfahren im Land Bremen ab?²

Personen mit einem im Ausland erworbenen Lehramtsabschluss und ggf. mehrjähriger Berufserfahrung beantragen die Gleichstellung ihrer Qualifikation als Lehrer:in in Deutschland beim [Staatlichen Prüfungsamt der Stadt Bremen](#). Letzteres prüft deren Qualifikationen und stellt fest, ob eine Gleichstellung möglich ist. Falls ja, ergeht ein Bescheid, der entweder eine sofortige Gleichstellung oder eine Anerkennung nach Durchlaufen eines Anpassungslehrgangs (wissenschaftliche Anpassung und/oder berufspraktische Anpassung) beinhalten kann. Ist laut Bescheid eine wissenschaftliche Anpassung in einem oder mehreren Fächern erforderlich, so können sich die Personen im Studienzentrum Lehramt um einen Studienplatz zum „Anpassungsstudium nach BQFG“ an der Universität Bremen bewerben.

Wie ist das Anpassungsstudium an der Universität Bremen organisiert?

Die Studierenden im „Anpassungsstudium nach BQFG“ erhalten vor Studienbeginn einen individuellen Studienplan. Dieser wird durch die Fachbeauftragten der jeweiligen Studienfächer erstellt und dokumentiert verbindlich die zu studierenden (Teil-)Module. Die „Anpassungsstudierenden“ sind nicht regulär an der Universität Bremen immatrikuliert, erhalten also auch keinen Studierendenstatus. Sie verfügen lediglich über einen Teilnahmeausweis für das Anpassungsstudium. Dieser berechtigt sie an Veranstaltungen aus dem Bachelor- und dem Masterstudium gemäß ihres individuellen Studienplans teilzunehmen und einen Universitäts-Account für den Zugang zu StudIP zu beantragen. Der individuelle Studienplan ist nur in Verbindung mit einem aktuellen Teilnahmeausweis gültig!

Der von den Anpassungsstudierenden zu erbringende CP-Umfang je Fach ist dabei durch den Bescheid des Staatlichen Prüfungsamts festgelegt: In der Regel sind für das „Anpassungsstudium nach BQFG“ Leistungen im Umfang von 10 bis 40 CP zu erbringen. Falls ein ganzes Fach neu studiert wird, beträgt der Studienumfang 80 CP für Gy/OS bzw. 45 CP für GS laut [§29 AV-L](#). Die Kapazitäten sind im Bremischen Hochschulzulassungsgesetz in §5a geregelt.

¹ „Anpassungsstudium nach BQFG“ ist ein universitäts-interner Arbeitstitel und sollte entsprechend nur in diesem Kontext verwendet werden. Die korrekte Bezeichnung gemäß Bremischem Hochschulgesetz lautet „Anpassungslehrgang für Personen in der Berufsqualifikationsfeststellung“

² Für das Anerkennungsverfahren ist das Bundesland zuständig, in dem der/die Antragsteller:in wohnt oder arbeitet.

Was ist in Bezug auf die Teilnahme an Veranstaltungen/Prüfungen zu beachten?

Von den Anpassungsstudierenden sind pro Modul/Teilmodul die gleichen Leistungen (nach Modulbeschreibung) zu erbringen, wie von regulär immatrikulierten Studierenden. Es gelten die allgemeinen prüfungsrechtlichen Bestimmungen des Bremischen Hochschulgesetzes und des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnungen. Die Prüfungsan- und abmeldung erfolgt jedoch direkt bei den Lehrenden/Modulverantwortlichen (Eine Anmeldung über PABO ist für die Anpassungsstudierenden nicht möglich).

Welche Besonderheiten gibt es in Hinblick auf Leistungsnachweise und Zeugnis?

Die Leistungen im Anpassungsstudium nach BQFG werden über einen speziellen Leistungsnachweis dokumentiert, den die Studierenden den Lehrenden/Modulverantwortlichen vorlegen. Dieser wird entweder im Original (inkl. Unterschrift, Stempel, Siegel) akzeptiert. Alternativ kann er – unterschrieben und gestempelt – direkt von den Lehrenden per E-Mail an das Studienzentrum Lehramt (bqfg@uni-bremen.de) gesendet werden.

Sobald die Leistungsnachweise aller im individuellen Studienplan festgelegten (Teil-)Module im Studienzentrum Lehramt eingegangen sind, wird ein Zeugnis über den Abschluss des wissenschaftlichen Teils des Anpassungslehrgangs erstellt. Dieses Zeugnis benötigen die Studierenden, um sich damit zum **15.04./15.10.** für den sich gegebenenfalls anschließenden berufspraktischen Anpassungslehrgang am Landesinstitut für Schule zu bewerben. Die für die Zeugniserstellung benötigten Leistungsnachweise sollten den Studierenden daher im Idealfall bereits vor Semesterende ausgehändigt werden bzw. bis spätestens **31.03./30.09.** im Studienzentrum Lehramt eingehen.

Die Koordination des Anpassungsstudiums nach BQFG sowie die Beratung der Studierenden erfolgt im Studienzentrum Lehramt des Zentrums für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung. Bei Rückfragen, wenden Sie sich gerne an:

Studienzentrum Lehramt - Anpassungsstudium nach BQFG

Kontakt: Frau Gesche Heidemann

E-Mail: bqfg@uni-bremen.de

Telefon: +49(0)421/218-57102

<https://www.uni-bremen.de/zflb/lehramtsstudium/anpassungsstudium-nach-bqfg>